

Fachbeitrag zum Artenschutz

Auftraggeber:

Stadt Ulm
Münchner Straße 1
Koordinierungsstelle Großprojekt KOST
89070 Ulm

Anerkannt:
Ulm, den 16.12.2022

.....
Gerhard Fraidel



Zeeb & Partner
NATUR . RAUM . MENSCH
Hörvelsinger Weg 6
89081 Ulm

Aufgestellt:
Ulm, den 16.12.2022

.....
Dirk Häckel



Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	3
1.1 ANLASS	3
2. Vorhabensbeschreibung	3
2.1 UNTERSUCHUNGSRAUM	3
2.2 BESCHREIBUNG DER WIRKUNGEN DES VORHABENS	4
3. Methodisches Vorgehen und Ergebnisse	5
3.1 KARTIERUNG DER ARTENGRUPPEN VÖGEL, REPTILIEN UND INSEKTEN	5
3.2 FLEDERMAUSKARTIERUNGEN	6
4. Konfliktvermeidende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen des Bauvorhabens	7
5. Zusammenfassung	8
6. Literatur	9



1. Einleitung

1.1 Anlass

Die Wallstraßenbrücke ist über 50 Jahre alt und auf Grund ihres Alters baufällig – aus Sicherheitsgründen ist ein Abriss der Brücke ist unumgänglich, eine Sanierung ist nicht möglich. Über die Brücke verläuft die B 10 eine stark frequentierte Hauptverkehrsverbindungsachse in der Region und ist die nördliche Zufahrt ins Ulmer Stadtzentrum.

Bei einem ersten Vorbehang wurde eine niedrige ökologische Wertigkeit des Geländes auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens mit kaum nennenswerten Grünflächen vermutet. Dennoch konnte nicht ausgeschlossen werden, dass verschiedene geschützte Tierarten vorkommen – daher wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Stadtkreises Ulm Kartierungen für Vögel, Fledermäuse und Reptilien im weiteren Jahresverlauf geplant.

2. Vorhabensbeschreibung

2.1 Untersuchungsraum

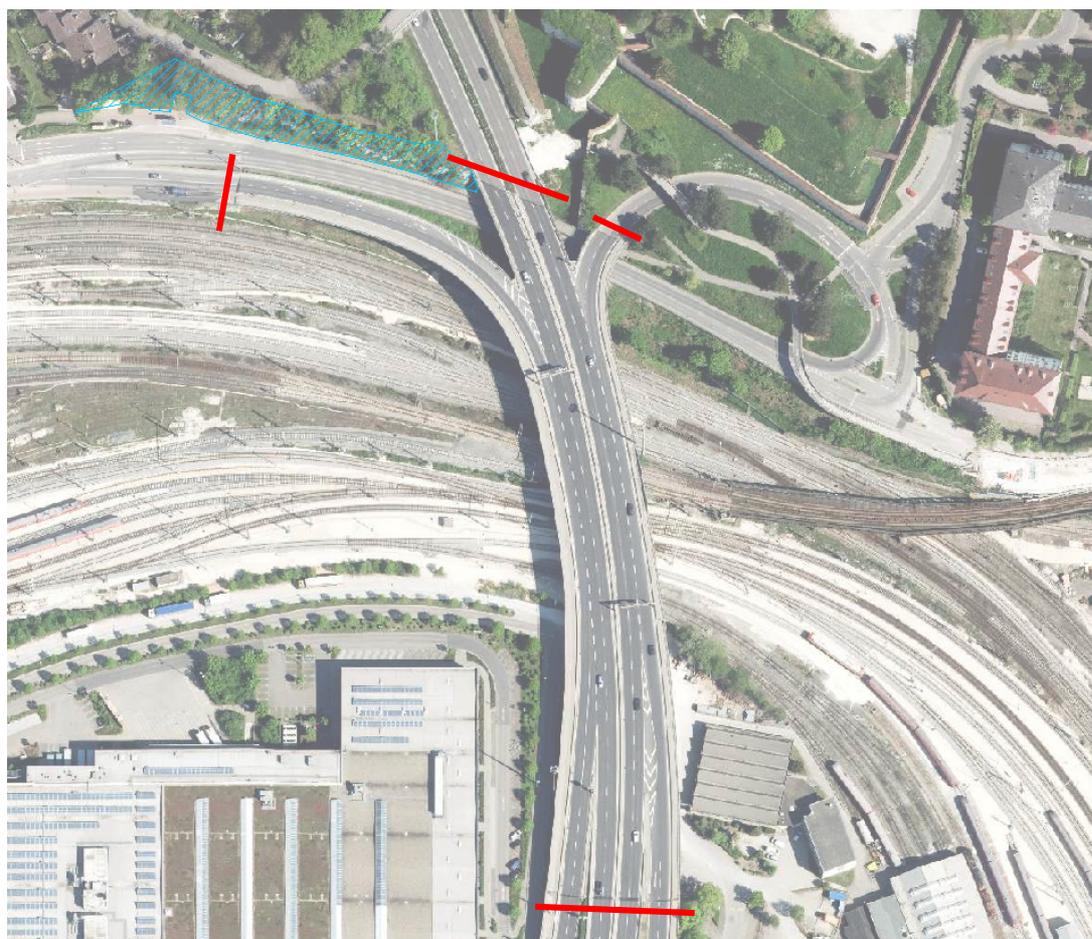


Abbildung 1: Luftbild vom Plangebiet mit Umgriff des Bauvorhabens bzw. Ausdehnung der Wallstraßenbrücke (Rote Linien). In Türkis: Naturdenkmal, Flächenhaft (Daten aus: LUBW-Kartendienst, 2022)



Das geplante Bauvorhaben liegt am nördlichen Stadtzentrumsbereich von Ulm. Unmittelbar im Süden grenzt die Blaubeurer Torbrücke an, die im Rahmen einer weiteren Planung erneuert werden soll.

Südlich der Wallstraßenbrücke treffen die Bundesstraße B19, B10 und B28 aufeinander. Mit einem Verkehrsaufkommen von 86.000 Kfz/ Tag ist diese Straße hochfrequentiert.

Im Norden geht jeweils ein „Brückenast“ nach Westen und nach Osten ab. Der östliche Ast führt in Richtung „Alter Fritz“ und am Übergang der Brücke sind Mauern der Festungsanlagen Kienlesberg vorhanden. Der westliche Ast führt von der Kienlesbergstraße auf die B10. Am Übergabepunkt der 4-spurigen Bundesstraße im Norde ist im westlichen Bereich ein flächenhaftes Naturdenkmal „Felsaufschluss Heckenbühel/Kienlesbergstraße“ (Objektnr.: 4219002000010) vorhanden.

Die Wallstraßenbrücke überspannt (von Süd nach Nord) Lagerflächen der Bahn, Gleisanlagen mit Oberleitungen der Bahn, die Kienlesbergstraße mit Straßenböschungen. An der südlichen Straßenböschung (zu den Bahngleisen hin) ist eine Steinschüttung mit groben Blöcken vorhanden mit nur wenig Ruderalflur. Direkt an der Straße ist noch eine verdichtete Schotterfläche vorhanden. Die Kienlesbergstraße selbst ist noch mit einem 2-spurigen Straßenbahngleis mit Oberleitung versehen. Nördlich der Kienlesbergstraße folgen ruderalisierte v.a. im Osten auf magere Straßenböschungen; im Westen das o.a. Naturdenkmal.

2.2 Beschreibung der Wirkungen des Vorhabens

Durch das Vorhaben können sich folgende Auswirkungen auf Lebensräume und Artbestände ergeben:

1. Baubedingte Auswirkungen (während der Bauphase)

- Störung der Organismen durch den Baubetrieb (Lärm, Erschütterung und Staub)
- Gefährdung des Vegetations- und Tierbestandes durch den Bau- und Fahrbetrieb
- Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bauabwicklung (Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, etc.).
- Bodenverdichtung

2. Dauerhafte Auswirkungen durch das Bauvorhaben

- Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verdichtung durch Bebauungs- und Verkehrsflächen
- Verlust von Lebensräumen
- Zerschneidung von Leitstrukturen



3. Methodisches Vorgehen und Ergebnisse

Eine Kartierung von Reptilien und Vögeln von Dipl. Biol. Ralf Schreiber, die 2020/21 im Rahmen eines anderen Vorhabens (Kienlesberg-Radweg) erfolgte, wurde in diesen Fachbeitrag integriert. Diese Kartierung deckt den Untersuchungsbereich südlich der Kienlesbergstraße ab. Von nördlich der Kienlesbergstraße liegen Beobachtungen von Mitgliedern des Vereins „Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V. vor. Weiterhin wurden Erhebungen zur Fledermausfauna eingeleitet.

3.1 Kartierung der Artengruppen Vögel, Reptilien und Insekten

Die Kartierung der Brutvögel wurde von Herr Dipl. Biologen Ralf Schreiber durchgeführt.

Die beiden Bahn-Böschungen östlich und westlich der Wallstraßenbrücke wurden jeweils morgens von oben mit einem Fernglas sowie durch Begehen (wo möglich, d. h. insbesondere unter Einhaltung des Sicherheitsabstands zu den Bahngleisen) untersucht

- am 9.8.2020 (ab 17°C, sonnig, fast windstill)
- am 13.9.2020 (ab 14°C, sonnig, windstill)
- am 25.4.2021 (ab 11°C, sonnig, leicht windig)
- am 9.5.2021 (ab 12°C, sonnig, fast windstill).

Die Termine wurden jeweils auf Sonntage gelegt, da dann sowohl auf den Straßen als auch auf der Bahn weniger Verkehr ist.

Das Innere der Wallstraßenbrücke wurde bereits 2019 begangen, um mögliche Vogelnistplätze zu prüfen.

An und in der Wallstraßenbrücke gibt es keine Brutplätze für planungsrelevante Brutvogelarten. Einzelne Vögel (Amsel, Grünfink, 2 Stieglitze) wurden beobachtet, wie sie die wenigen Gehölze an der Böschung primär im Ostteil zur Nahrungssuche oder als Trittstein nutzen. Felsbrüter (v. a. auf der Ostseite denkbar) wurden im Frühjahr 2021 nicht beobachtet.

Auf beiden Seiten der Bahnböschung waren diverse Mauereidechsen aller Altersklassen (bei der zweiten Begehung 2020 auch einzelne diesjährige Jungtiere, im Frühjahr einige Subadulte) vorhanden, sowohl nahe der Gleise, am Fuß der Stützmauern als auch ganz oben knapp unterhalb der Straße. Teilweise flüchteten gestörte Tiere auch in die schattigeren Bereiche unter der Wallstraßenbrücke. Zauneidechsen konnten nicht beobachtet werden. Als Beibeobachtungen sind einige „blauflügelige Heuschrecken“ auf der Ostseite der Wallstraßenbrücke zu nennen, die aber nicht näher bestimmt wurden. Die beiden entsprechenden Arten – die Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*) und die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*) – sind aus dem Ulmer Bahnhofsgelände bekannt.



Um die Kienlesbergbastion kommen Mauereidechsen und Schlingnattern vor. Es ist davon auszugehen, dass ihre Aktionsradien von Norden bzw. Westen her auch bis an die Wallstraßenbrücke reichen, da es geeignete Habitats bis unmittelbar an den Straßenrand gibt.

Bewertung allgemein: Die Habitatbedingungen auf den Bahnböschungen – Südexposition, Steinschüttungen mit Hohlräumen, xerotherme Verhältnisse, wenig Schatten (auch durch die jüngst abgeschlossenen Baumaßnahmen der Straßenbahntrasse bedingt) – sind für Mauereidechsen fast ideal. Die untersuchten Flächen südlich der Kienlesbergstraße werden durch die Wallstraßenbrücke nicht vollständig getrennt, da sie die Böschung zwar stark beschattet, die Tiere aber zumindest bei höheren Temperaturen problemlos unter der Brücke hindurch auf die jeweils andere Seite wechseln können und zusätzlich der gesamte Gleisbereich im Süden als Vernetzungsstruktur zur Verfügung steht. Für Zauneidechsen sind die Böschungen ungünstig, weil zu heiß-trocken; darüber hinaus besteht eine massive Konkurrenz durch die hier besser angepassten Mauereidechsen. Insofern sind Zauneidechsen-Vorkommen hier unwahrscheinlich.

Nördlich der Kienlesbergstraße gibt es drei getrennte Teilbereiche: Den als Naturdenkmal ausgewiesenen Felskopf im Nordwesten, die von der Kienlesbergbastion herunter reichende Fläche unmittelbar östlich der Fahrbahn und die „Inselfläche“ der östlichen Abfahrtsrampe. Bei den ersten beiden ist von Reptilienvorkommen auszugehen, bei der „Insel“ sind diese eher unwahrscheinlich, da sie sehr stark isoliert und gleichzeitig auch durch den Verkehr stark gestört ist, aber derzeit (= ohne Untersuchung) nicht auszuschließen. Da aber alle drei Teilbereiche nur randlich beansprucht werden, sind überall rechtzeitig vor Baubeginn Vergrümmungsmaßnahmen möglich, um Tiere vom Baufeld fernzuhalten bzw. in nicht beanspruchte Flächen abseits der Baustelle zu verdrängen.

Vogelbruten in den stark gestörten Flächen sind sehr unwahrscheinlich und wenn, dann dürfen es nur störungsunempfindliche Arten wie Amsel, Rabenkrähe oder Tauben sein. Verluste derartiger Nistplätze (natürlich außerhalb der Brutzeit) sind sicher nicht erheblich, da im Umfeld ausreichend ähnliche, weniger gestörte Flächen zur Verfügung stehen.

3.2 Fledermauskartierungen

Die Brücke ist grundsätzlich als Fledermausquartier geeignet. Die Hohlkästen sind für Fledermäuse über die offenen Ankeröffnungen der Betonschalung und die größeren Entwässerungsdurchlässe zugänglich. Daher wurden insbesondere die Hohlkästen und Widerlagerkammern nach einem zunächst erfolgten Übersichtsbezug am 06.07.2022 kartiert. Nahezu alle Hohlkästen konnten am 21.09.2022 und 26.10.2022 mittels Hubsteigern, Leitern und einem Gerüst innen besichtigt werden. Nur einzelne Hohlkästen über dem mit Oberleitungen versehenen Bahngelände konnten aus technischen Gründen nicht begangen werden. Voraussichtlich können diese aber noch im weiteren Verlauf kontrolliert werden.

Alle Hohlkästen sind als Fledermausquartiere geeignet, es fanden sich jedoch keinerlei Spuren (Kot, Urin, Geruch, Verfärbungen etc.) innerhalb der Bauwerke. Ein Vorkommen von Fledermäusen in den Hohlkästen wird daher als recht unwahrscheinlich angesehen. Auch die



Wiederlagerkammern wurden begangen – ohne Befund und ohne Lebensstättenpotential für Fledermäuse. Jahreszeitlich nicht geprüft werden konnten (Einzel-) Vorkommen die typischerweise in solchen Brücken häufiger angetroffen werden wie z. B. von Männchen des Gr. Mausohrs (in Entwässerungstüllen) oder Spaltenfledermäusen wie z. B. Zwergfledermaus. Dies ist im weiteren Fortgang des Planungsvorhabens auch im Rahmen von einer Ökologischen Baubegleitung noch zu erheben/ zu prüfen. Dazu sind sechs Begänge mit Detektoren und Wärmebildkamera im kommenden Jahr eingeplant. Hierbei werden Ausflugskartierungen und Schwärmuntersuchungen durchgeführt.

Evtl. ist es noch nötig im Nordosten einzelne Gehölze zu roden – diese weisen jedoch kein Lebensstättenpotential von Fledermäusen oder auch anderen Baumhöhlenbewohnern auf. Die üblichen Rodungszeiten vom 1.10. bis 28.02. sind einzuhalten.

Das flächenhafte Naturdenkmal „Felsenaufschluss Heckenbühel/Kienlesbergstraße (FND 84210000069) wurde ebenfalls überprüft. Der Felsen steht unmittelbar an das Brücken-Widerlager im Nordwesten an. Der Fels ist in diesem relevanten Bereich ohne geeignete Spaltenquartiere und weitestgehend ohne Bewuchs. Es ist geplant, hier ca. 0,5m des Felsens einzuschneiden und das neue Bauwerk (etwas breiter) hier wieder nahtlos einzufügen.

Voraussichtlich werden durch die Umsetzung der Baumaßnahmen keine Leitlinien bzw. Flugrouten durchschnitten und keine essentiellen Jagdhabitats überplant.

4. Konfliktvermeidende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen des Bauvorhabens

Für die Artengruppen der Vögel, Reptilien und Fledermäuse werden konfliktvermeidende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Rodung der Gehölze zur Baufeldfreimachung im Umgriff außerhalb der Brutperiode in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar;
unmittelbar zuvor nochmalige Kontrolle auf Höhlen und ggf. Entnahme und Versetzen besiedelter Stammstücke bzw. ersatzweise Aufhängen von Vogelnistkästen.
- Nachkontrolle von Reptilienvorkommen nördlich der Kienlesbergstraße und Vorbereitung von Vergrämuungsmaßnahmen (bodennahe Mahd, Wegräumen oder „Zustopfen“ von Versteckmöglichkeiten, ggf. Abdecken mit Silofolie etc.).
- Weitere Untersuchungen der Fledermausfauna im weiteren Verlauf und Ökologische Baubegleitung ggf. auch während zukünftiger Abrissarbeiten.



5. Zusammenfassung

Der Antragsteller beabsichtigt die Wallstraßenbrücke im nördlichen Bereich des Blaubeurer Tors abzureißen und mit einem Neubau nachfolgend zu ersetzen. Zur grundsätzlichen Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens zum Artenschutz wurde der vorliegende Fachbeitrag erstellt.

Es wurden Kartierungen für Fledermäuse, Vögel und Reptilien (in Teilen des USG) durchgeführt. Im Ergebnis sind keine planungsrelevanten Brutvogelarten im betreffenden Bereich festgestellt worden. Begänge in den Hohlkästen und Wiederlagerkammern ergeben ebenfalls keine Nachweise auf ein Fledermausvorkommen. Weitere Untersuchungen sind eingeplant. Bisher wurden keine Zauneidechsen oder Schlingnattern im USG festgestellt; sie könnten aber ganz im Norden vorkommen und müssten dann vor Baubeginn vergrämt werden. Die sehr große, allochthone Mauereidechsenpopulation verschlechtert sich selbst beim unbeabsichtigten Verlust einzelner Individuen in ihrem Zustand nicht.

Für Vögel, Reptilien und Fledermäuse wurden konfliktvermeidende Maßnahmen vorgesehen (s. Kap. 4). Diese sind für den weiteren Planungsverlauf essentiell zur Vermeidung mit Artenschutzkonflikten.



6. Literatur

Hölzinger, J. (1997) (Hrsg.): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Verlag, Stuttgart.

Wildtierforschung, BioConsult SH, Bergerhausen, Berlin, Husum.

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Referat 25 – Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege. FFH-Arten in Baden-Württemberg
Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg – Stand: 20. März 2014

Ralf Schreiber (2022) – Stadt Ulm, geplanter Radweg an der Kienlesbergstraße – Stand 4.4.2022

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Trautner, J., Lambrecht, H., Mayer, J. & Hermann, G. (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie – fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis – online, Heft 1. www.naturschutzrecht.net.